

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/GIE/412
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 23.02.2017
		Verfasser: Frau Ch. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	09.03.2017	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Haushaltsjahr 2016 wird nachträglich die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.800 € im Produktsachkonto 5.4.1.00/0013.785300 (Ausz. f. Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte der Maßnahme „Ausbau Gehwege Kreisstraße“) genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Produktsachkonto 2.1.1.01/0002.785200 (Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) der Maßnahme „Umstellung Heizungsanlage Grundschule“.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung M-V  
§ 50 Kommunalverfassung M-V

Entscheidung der Gemeinde  
Über- u. außerplanmäßige Aufw. u. Ausz.

Auf Grund der Planung und der baulichen Veränderungen zur Bereinigung des Bürgermeisterkanalsystems zwischen Bornbruch-/August- Bebel-Straße /Beethovenstraße und der ehemaligen Bahnlinie Waren-Gielow sowie auf Grund des Submissionsergebnisses für die Maßnahme „Ausbau Gehwege Kreisstraße“ sind Mehrkosten in Höhe von 17.800 € zu erwarten.

Die Maßnahme „Umstellung Heizungsanlage Grundschule“ konnte bis auf die Planungsleistungen im Jahr 2016 nicht realisiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Produktsachkonto 5.4.1.00/0013.785300 erhöhen sich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 118.700,00 € auf 136.500,00 €. Gleichzeitig verringern sich die im Produktsachkonto 2.1.1.01/0002.785200 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 90.000,00 € auf 72.200,00 €.

### **Anlagen:**

keine